



Schweizerische Berufsorganisation für Traditionelle Chinesische Medizin
Organisation Professionnelle Suisse de Médecine Traditionnelle Chinoise
Organizzazione Professionale Svizzera della Medicina Tradizionale Cinese
Swiss Professional Organization for Traditional Chinese Medicine

Wichtige Mitteilung an unsere Patientinnen und Patienten

Krankenkassen-Leistungen ab 2012

Wie Sie sich vielleicht erinnern, werden fünf Richtungen der Komplementärmedizin von 2012 bis 2017 wieder in die Grundversicherung aufgenommen. Darunter auch die Akupunktur und Chinesische Kräuterheilkunde. Dies gilt aber nur, wenn sie von **Ärzten/Ärztinnen** (Dr. med.) ausgeführt werden (siehe 2. unten).

Für **nichtärztliche** Praktizierende muss weiterhin über die Zusatzversicherung abgerechnet werden. Wie sich die Situation nach Ablauf der Fünfjahresfrist darstellt, können wir heute noch nicht sagen.

Bitte kündigen Sie Ihre Zusatzversicherung nicht vorschnell. Je nach körperlichem Befinden ist eine Wiederaufnahme in die Zusatzversicherung nicht mehr möglich.

Am 17. Mai 2009 haben 67% der Bevölkerung dem neuen Verfassungsartikel für die Berücksichtigung der Komplementärmedizin mit folgenden Forderungen zugestimmt:

1. Förderung der integrativen Medizin (Zusammenarbeit von Schul- und Komplementärmedizin)
2. Aufnahme **ärztlicher** Richtungen der Komplementärmedizin in die Grundversicherung und in die weiteren Sozialversicherungen (SUVA, Militär- und Invalidenversicherung)
3. Förderung von Lehre und Forschung
4. Schaffung nationaler Diplome und kantonaler Berufszulassungen für **nichtärztliche** Therapeuten und Therapeutinnen
5. Sicherstellung der Heilmittelvielfalt

Danke für Ihr Vertrauen und gute Gesundheit.

Barbara Candinas Maria Pleisch Cornelia Sommer Myongza Wüthrich
dipl. TCM-Therapeutinnen SBO-TCM